

TOP 5 -ö-→ ASB . 10.05.07- Anlage zu TOP 5 "ö" -**I. Vorlage**

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
1 Ausschuss für Schule und Bildung	08.02.2007	X				
2 Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	16.02.2007	X				
3 Personal- und Organisationsausschuss	21.03.2007	X				

**Betreff****Stellenplan Rf. IV/JgA****Antrag auf**

- Umwandlung der Stelle 51158 (Soz.-Päd., Jugendsozialarbeit Frauenschule, VGr IVb,16<sup>4</sup>Z, Vollzeit) in Teilzeit 0,60 nach Wegfall der staatlichen Förderung
- Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in (VGr IVb,16<sup>4</sup>Z) für die Jugendsozialarbeit an Schulen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

**Beschlussvorschlag**

- Die Stelle 51158 (Soz.-Päd., Jugendsozialarbeit Frauenschule, VGr IVb,16<sup>4</sup>Z, Vollzeit) wird zum 01.08.2007 in eine dauerhafte Stelle mit Teilzeit 0,60 umgewandelt.
- Die beantragte Stellenneuschaffung ist vom Finanzreferat wegen fehlender Kompensation abzulehnen. Sofern der Stadtrat eine Ausnahme vom Kompensationsgebot bewilligt, ist die Stellenschaffung wie folgt möglich:  
Für die Jugendsozialarbeit an Schulen wird beim JgA eine (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in (VGr IVb,16<sup>4</sup>Z) zum 01.09.2007 neu geschaffen. Die Stellenschaffung erfolgt vorbehaltlich der Gewährung eines staatlichen Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen. Bei späterem Wegfall des staatlichen Zuschusses entfällt die Stelle zum Ablauf des Förderzeitraums.  
Unter den vorgenannten Bedingungen erhält das JgA ab 2008 eine Budgeterhöhung i.H.v. 36.040,- €, für 2007 4/12 des vorgenannten Betrags = 12.013,- €. Die von der neuen Stelle zu betreuende Schule wird vom Rf. IV/JgA noch festgelegt.

- Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Personal- und Organisationsausschussvorlage -

## Sachverhalt

Die beantragten Stellenplanänderungen wurden in der Beschlussvorlage des Rf. IV/JgA zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 16.02.2007 wie folgt begründet:

*„Seit dem 01.10.2000 gibt es Jugendsozialarbeit an der Grundschule Frauenstr. Ausgangspunkt hierfür war ein Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 23.03.2000 und ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom 09.05.2000 mit dem Antrag auf staatliche Förderung von Modellprojekten. Die staatliche Förderung erfolgt dementsprechend auch seit 01.10.2000.*

*Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04. Juli 2003 wurde die Jugendsozialarbeit an Schulen von der Modellförderung in eine Projektförderung umgestellt. Die Zuwendung beträgt seitdem 40% der pauschalisierten Personalkosten einer Fachkraft mit max. 38,5 Wochenstunden. Das Förderprogramm unterstützt jedoch nur die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen, Förderschulen und Berufsschulen. Die Grundschule Frauenstr. entspricht deshalb seit 01.01.2003 (Inkrafttreten der Richtlinie) nicht mehr den Fördervoraussetzungen.*

*In mündlichen Gesprächen mit dem Sozialministerium konnte jedoch eine Fortsetzung mit dem Kompromiss erreicht werden, dass mittel- bis langfristig beabsichtigt ist, die Stelleninhaberin an einer Hauptschule zu übernehmen. Der Kompromiss ist mit Ablauf dieses Schuljahres zu vollziehen.*

*Der nahe liegende Gedanke, die Stelle der Hauptschule Soldnerstr. zuzuweisen, scheitert jedoch daran, dass die Regierung von Mittelfranken auf einen Förderantrag für die Jugendsozialarbeit an der Soldnerschule mitgeteilt hat, dass für begonnene Maßnahmen keine Zuwendungen gewährt werden dürfen.*

*Um jedoch zum einen den großen Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen zu befriedigen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 07.12.2001, Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung, genannt sind die Hauptschulen Pfisterstr., Maistr., Schwabacher Str. (hat inzwischen Sozialarbeiter), Kiderlinstr.) und zum anderen den staatlichen Zuschuss nicht zu verlieren, sollte eine weitere Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen werden.“*

### Zu Nr. 1 des Beschlussvorschlags:

Die Reduzierung der Stelle 51158 nach dem Wegfall der staatlichen Förderung von Vollzeit auf Teilzeit 0,60 entspricht dem bisherigen städtischen Finanzierungsanteil und führt zu keinen Mehrbelastungen für die Stadt. Gegen die Umwandlung der Stelle 51158 von Vollzeit in Teilzeit 0,60 bestehen somit keine Bedenken.

### Zu Nr. 2 des Beschlussvorschlags:

Zur sachlichen Notwendigkeit der neuen Stelle wird auf die vorstehend genannte Beschlussvorlage des Rf. IV/JgA verwiesen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Stellenneuschaffung würden durch die neue Stelle Personalkosten von insgesamt 52.400,- € entstehen (vgl. Personalkostentabelle Käm, Budgetwert 2007).

Für die Stelle wird ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Im Hinblick auf die vom JgA angeführten mündlichen Zusagen des Sozialministeriums wird erwartet, dass der Antrag positiv entschieden wird und die Stadt Fürth bei Schaffung der Stelle einen Zuschuss von 16.360,- € erhalten würde (40% der staatlichen Personalkostenpauschale von 40.900,- €).

Da für eine vergleichbare Stelle (Nr. 51168, Soz.-Päd. HS Soldnerstraße) kein Zuschuss gewährt wurde, weil im Jahr nach der Stellenschaffung der Freistaat Bayern keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stellte und in den Folgejahren für die Soldnererschule als bereits bestehende Maßnahme eine Förderung von Anfang an ausgeschlossen war, erfolgt eine neue Stellenschaffung nur unter der Bedingung, dass eine Förderung gewährt wird. Ein späterer Wegfall der Förderung führt zum Wegfall der Stelle zum Ablauf des Förderzeitraums.

Der städtische Kostenanteil beliefe sich unter diesen Bedingungen auf 36.040,- € p.a. (52.400,- € Gesamtkosten abzüglich 16.360,- € erwarteter Zuschuss).  
Ein Kompensationsvorschlag für die 36.040,- € konnte vom Rf. IV/JgA nicht gemacht werden. Die Stellenneuschaffung ist daher vom Finanzreferat abzulehnen.

Wenn der Stadtrat wegen der Bedeutung der Angelegenheit eine Ausnahme vom Kompensationserfordernis bewilligt, werden dem JgA die für die Stellenschaffung erforderlichen Mittel durch eine Budgeterhöhung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, für 2007:	12.013 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 36.040,- €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 23.03.2007



Unterschrift des Referenten



Sachbearbeiter/in: Herr Hufnagel, POA/Org	Tel.: 1307
--	---------------